



Kreisverwaltung Bad Kreuznach

17.04.2020

- Pressestelle -

Tel.: 0671/803-1240 oder -1202
Fax: 0671/803-2202
E-Mail: presse@kreis-badkreuznach.de
Internet: www.kreis-badkreuznach.de

Pressemitteilung

Insgesamt

Mit dem gemeinsamen Beschluss der Bundeskanzlerin und den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder wurde vereinbart, dass der Schulbetrieb schrittweise wieder starten soll.

In Rheinland-Pfalz wird im ersten Schritt ab dem 27.04.2020 damit begonnen.

Weitere Klassen- und Jahrgangsstufen folgen im zweiten Schritt ab dem 04.05.2020.

Die Umsetzung des Schulbesuchs erfolgt unter besonderen Auflagen. Unter anderem werden dabei die geltenden Hygienevorgaben berücksichtigt. Darüber hinaus soll eine Lerngruppenstärke von 15 Personen nicht überschritten werden. Das bedeutet, dass Klassen unter Umständen geteilt und im wöchentlichen Wechsel die Schülerinnen und Schüler dann in der Schule sind oder pädagogische Angebote zuhause bearbeiten. Genauer wird in den einzelnen Schulen geklärt.

Auch für die Schülerinnen und Schüler, für die nach den Osterferien noch kein Präsenzunterricht in den Schulen stattfindet, werden weiterhin pädagogische Angebote zum Lernen für zuhause zur Verfügung gestellt.

Landkreis Bad Kreuznach

Für die Schülerinnen und Schüler, die eine **Schule im Landkreis Bad Kreuznach** besuchen, ergibt sich hieraus folgendes:

Ab dem 27.04.2020 beginnt im Landkreis Bad Kreuznach insbesondere an den drei Berufsbildenden Schulen wieder in einzelnen Bereichen der Unterricht:

- Berufliche Gymnasien: 13. Jahrgangsstufe
- BOSII, BOS I und duale BOS
- HBF Oberstufe
- BF II
- Fachschule Oberstufe

- 3. Ausbildungsjahr der Berufsschule
- 3-jährige Berufsfachschule

Auch in der 12. Jahrgangsstufe des EFG Bad Sobernheim werden die Schülerinnen und Schüler wieder beschult und bereiten sich auf das Abitur vor, das in den kommenden Wochen geschrieben wird.

Ab dem 04.05.2020 werden folgende Jahrgänge wieder in der Schule sein:

- Grundschulen: Klassenstufe 4
- RS+: Klassenstufen 9 und 10
- G9 Gymnasien: Klassenstufe 10, Jahrgangsstufen 11 und 12
- G8 Gymnasien: Jahrgangsstufen 10 und 11
- IGS: Klassenstufen 9 und 10, Jahrgangsstufen 11 und 12
- Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen: Klassenstufen 9 und 10
- Berufliches Gymnasium: Jahrgangsstufe 12
- Alle BVJ und BF I

Die Schülerbeförderung wird durch die Kreisverwaltung ab dem 4.5. sichergestellt.

Parallel zum Unterrichtsbeginn für die ausgeführten Klassen- und Jahrgangsstufen kann weiterhin das Angebot der Notbetreuung für andere Schülerinnen und Schüler oder Kindergartengartenkinder in Anspruch genommen werden. Die Kriterien für die Notbetreuung werden durch das Land gelockert. Demnach soll die Notbetreuung jetzt all diejenigen Familien ermöglicht werden, in denen hierfür Bedarf besteht.

Verteiler: Presse